

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 120/2009/GrN/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	20.04.2009
Bearbeiter:	Elisabeth Stumpenhagen	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Groß Nordende	29.04.2009	öffentlich

Resolution gegen die Ausweisung von Eignungsgebieten für Windkraft in der Gemeinde Groß-Nordende

Sachverhalt:

In dem Entwurf des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2009 wurde seitens des Landes die Absicht bekundet, insgesamt 1% der Landesfläche Schleswig-Holsteins in den Regionalplänen als Eignungsgebiete für Windenergie festzulegen. Unter Berücksichtigung der bestehenden Eignungsgebiete soll landesweit eine Fläche von ca. 3.800ha zusätzlich als Eignungsgebiet für Windenergie ausgewiesen werden. Nur in diesen ist in Schleswig-Holstein das Errichten von Windenergieanlagen zulässig. Ausgenommen sind Kleinstanlagen (Einzelanlagen bis zu 20m Gesamthöhe), Nebenanlagen die einem Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1,2 oder 4 BauGB dienen und Anlagen die der industriell- gewerblichen Entwicklung und Erprobung dienen.

Die geplante Ausdehnung der Eignungsgebiete führte insbesondere in Regionen, die eine hohe Windhöflichkeit ausweisen zu reger Nachfrage durch Investoren. Um dem hohen Handlungsdruck zu begegnen hat sich das Innenministerium, Abt. Landesplanung, entschieden, im Rahmen der Teilfortschreibung aller Regionalpläne neue Eignungsgebiete für Windkraft auszuweisen. Um die regionale und kommunale Ebene in das Verfahren einzubinden sollen zuerst von den Kreisen und den betroffenen Kommunen sogenannte „Kreiskonzepte Windkraft“ erarbeitet werden. Sie bilden die Grundlage für die abschließende Teilfortschreibung aller Regionalpläne in Schleswig-Holstein.

Für den Kreis Pinneberg, der aufgrund seiner urbanen Grundstruktur, des hohen Naherholungspotenzials und der relativ geringen Windhöflichkeit nur bedingt als ausbaufähiger Windkraftstandort geeignet ist, sind im aktuellen Regionalplan zwei Flächen bei Raa-Besenbek und bei Uetersen ausgewiesen. Beide Gebiete sind schon vollständig mit Windkraftanlagen belegt. Eine darüber hinausgehende Ausweitung der Windkraftnutzung soll unter Würdigung konkurrierender Interessen und Nutzungen, insbesondere der Naherholung, grundsätzlich nicht erfolgen.

Am 01.04.2009 fand im Kreishaus des Kreises Pinneberg eine Informationsveranstaltung statt, in welcher über den Ablauf des Projektes und mögliche Suchflächen für Eignungsgebiete sowie vom Land vorgegebene Ausschlusskriterien vorgestellt wurden.

Stellungnahme:

Aufgrund der vom Kreis Pinneberg vorgestellten Weißflächenkartierung (Topographie und Siedlungskörper unter Berücksichtigung der vom Land vorgegebenen Ausschlusskriterien, wobei Abstandsflächen lediglich für Anlagen mit einer Gesamthöhe von 100m berücksichtigt wurden) wurden im westlichen Gemeindegebiet der Gemeinde Groß-Nordende Eignungsflächen für Windkraft ermittelt.

Gegenüber dem Kreis Pinneberg und dem Land Schleswig-Holstein ist die Position der Gemeinde hierzu abzugeben.

Die Gemeinde Groß-Nordende lehnt die Ausweisung von Eignungsflächen für Windkraft sowie die Errichtung von Kleinstanlagen für Windkraft grundsätzlich ab. Begründet wird dies unter Anderem mit den zu erwartenden Nutzungskonflikten, der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Naherholung.

Es ist eine Resolution gegen die Ausweisung von Eignungsflächen für Windkraft und die Errichtung von Kleinstanlagen für Windkraft innerhalb der Gemeinde Groß-Nordende zu beschließen.

Finanzierung:

Es entstehen keinerlei Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt für die Gemeinde Groß-Nordende für die Teilfortschreibung des Regionalplanes keine Eignungsflächen für Windkraft zu melden. Eine Meldung an das Land für die vom Kreis Pinneberg ermittelten Eignungsflächen lt. Weißflächenkartierung wird abgelehnt.

Darüber hinaus lehnt die Gemeinde Groß-Nordende die Errichtung von Windkraftanlagen und Kleinstanlagen für Windkraft innerhalb des Gemeindegebietes grundsätzlich ab.

Ehmke

Anlagen:

Weißflächenkartierung

Weißflächenkartierung



- Topographie und Siedlungskörper
- Linien und Grünzüge
- Landschafts- und Vogelschutz
- Siedlungsachse und
Abstandsflächen zu Siedlungen

